

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

29.5.1817 (Nr. 147)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 147. Donnerstag, den 29. Mai. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 8. Mai.) — Deutsche freie Städte. (Bremen. Frankfurt.) — Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Niederlande. — Schweden. — Spanien. (Nachrichten aus den amerikanischen Kolonien.) — Baden. (Mannheim. Hohenwettersbach.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 8. Mai.) III. Auswärtige Gesandtschaften bei der deutschen Bundesversammlung, deren Akkreditirung, Verhältnisse und Vorrechte. Ueber diesen wichtigen Gegenstand dürften folgende gutachtliche Anträge und Bestimmungen zur weiteren Prüfung geeignet seyn: 1) Alle auswärtige Gesandtschaften jeder Klasse sind als an den deutschen Bund akkreditirt anzusehen. 2) Das in der Wiener Kongressakte vom 9. Jun. 1815 aufgeführte Règlement sur le rang entre les agens diplomatiques theilt Art. 1 die diplomatischen Personen in drei Klassen, und für jede Macht wird in Art. 5 vorbehalten, einformige Bestimmungen für jede der drei diplomatischen Klassen festzusetzen. Es unterliegt daher keinem Anstande, sondern entspricht eben so sehr dieser neuesten völkerrechtlichen Anordnung, als auch dem früheren Herkommen, daß man von Seite des deutschen Bundes Vorschaffer, Nuntien und päpstl. Legaten, als unmittelbare Repräsentanten der Person ihrer Souveraine, folglich als die erste Klasse, sodann die Gesandten, welche mit dem Charakter, bevollmächtigter Minister, bekleidet sind, als die zweite Klasse, alle übrigen diplomatischen Agenten aber als zu der dritten Klasse gehörend ansieht. Alle drei Klassen sind aber als an den deutschen Bund akkreditirt zu betrachten. 3) Es liegt auch in dieser Hinsicht in der gegenseitigen freien Autonomie (wie bereits unter I bemerkt ward), daß jede Nation das Beglaubigungsschreiben für ihre Gesandtschaft in der eigenen National- oder selbst gefälligen Sprache fassen könne; aber eben so auch, daß eine Abschrift entweder in der Nationalsprache jener Macht beigelegt werde, bei welcher die Akkreditirung geschieht, oder aber in der lateinischen Sprache. Diese einfachen, auch zugleich im Herkommen gegründeten Grundsätze scheinen also nicht dem geringsten Bedenken zu unterliegen, und dürften daher auch am geeignetesten der Bundesversammlung zur Norm dienen. 4) Die beim deutschen Bund zu akkreditirenden Gesandtschaften haben sich zuvörderst an den präsidirenden Gesandten der Bundesver-

sammlung zu wenden, und demselben ihr Beglaubigungsschreiben in Ur- und Abschrift mitzutheilen. 5) Der präsidirende Gesandte giebt hiervon der Versammlung Kenntniß, legt ihr die Abschrift des Beglaubigungsschreibens vor, und zwar, wenn dasselbe nicht in der deutschen Sprache abgefaßt wäre, so würde eine deutsche oder lateinische Uebersetzung beizufügen seyn. Es versteht sich übrigens schon nach der Geschäftsordnung von selbst, und entspricht auch zugleich der in diplomatischen Verhältnissen vorzüglich angemessenen Vorsicht, daß etwaige Bedenken gegen ein Kreditioschreiben auch einen Gegenstand der vertraulichen Besprechungen des Bundestags ausmachen können. 6) Ist nun bei dem Beglaubigungsschreiben nichts zu erinnern, so werden die Originalbeglaubigungsschreiben der Gesandtschaften jeder Klasse in der Versammlung eröffnet, allda verlesen, und sonach die Gesandtschaft als gehörig akkreditirt angenommen. 7) In Ansehung der üblichen Besuche und Gegenbesuche bleibt es bei dem allgemeinen Herkommen, und könnte etwa noch angenommen werden, daß den Gesandtschaften dritter Klasse der erste förmliche Gegenbesuch nur durch Karte gewährt werde. 8) Das Antwortschreiben an die Regierung auf Kreditioschreiben wäre nach den obigen Vordersätzen zu ertheilen und zu fertigen, so wie auch in deutscher Sprache mit Beifügung einer Abschrift in französischer oder lateinischer Sprache. 9) In Ansehung der gesandtschaftlichen Vorrechte der verschiedenen bei dem deutschen Bund akkreditirten Gesandtschaften, so beruhen dieselben bekanntlich auf dem Begriff und Umfang der Repräsentation und der Exterritorialität, so wie dann auch, auffer den wesentlich daraus abgeleiteten Vorrechten, die zufälligen verschiedenen sind an sich und ihren möglichen Modifikationen nach den abweichenden Uebungen der Höfe und Regierungen. Obschon nun die Bundesversammlung keine Souveränität zu Frankfurt auszuüben hat, woraus die Anerkennung der gesandtschaftlichen Vorrechte allort abzuleiten wäre, so dürfte es jedoch der Würde des Bundestages, und zugleich auch dem Verhältnisse der Stadt Frankfurt, als Sitz dieser Versammlung, zur Gesamtheit des deutschen Bundes angemessen seyn, einen aus fol-

genben beiden Anträgen zur Ausführung zu bringen: a) Es möchte sich dahin zu vereinigen seyn, daß allen beim deutschen Bunde akkreditirten gesandtschaftlichen Personen jeder Klasse dieselben Vorrechte zustehen, welche die bei der Stadt Frankfurt selbst, am Sitze der Versammlung, akkreditirten haben werden. Der Umstand, daß bei der Stadt Frankfurt keine Gesandtschaften erster Klasse sich befinden, steht der Anwendbarkeit dieses Prinzips nicht entgegen, da sich diese ausschließlichen Vorrechte nur auf persönliche Repräsentation, nicht aber auf die eigentlichen für jede Klasse statthaft wesentlichen gesandtschaftlichen Vorrechte beziehen. b) Ein anderer Vorschlag ist auch der, daß sich mit der Stadt Frankfurt zu vereinigen wäre, damit den erwähnten auswärtigen Gesandtschaften von dieser Stadt dieselben gesandtschaftlichen Rechte gewährt würden, wie solche die Bundesgesandten genießen. Man stellt es ganz dem Ermessen der H. H. Bundesgesandten anheim, welcher dieser beiden Vorschläge vollzogen werden wolle; jeder hat seine speziellen Gründe für sich; der letztere scheint jedoch am einfachsten, natürlichsten, und zugleich am leichtesten ausführbar zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche freie Städte.

Bremen, den 22. Mai. (Dampfsboot etc.) Das Dampfsboot, die Weser, hat seine tägliche Reisen nach Vegesack und Braake vorgestern zum erstenmal angetreten, und den Weg 6 Meilen stromab in 3 St. 30 Min., stromauf in 4 St. 58 Min. zurückgelegt. — Damit man nicht glaube, heißt es in unsrer gestrigen Zeitung, daß die Nachrichten von der traurigen Lage der unglücklichen Deutschen, die ohne Hilfsquellen nach Amerika wandern, sehr übertrieben seyen, siehe hier wörtlich folgende Stelle aus der Zeitung, Poulson's Daily Avertiser, welche in Philadelphia erscheint: „Baltimore, den 14. Febr. Von allen Seiten hören wir von der ungewöhnlich kalten Witterung, und täglich von neuen Gegenständen des Mitleids, welche die strenge Jahreszeit hervorbringt. Unter diesen neuen Gegenständen sind 300 Deutsche, die in Annapolis vor Kälte und Hunger verkommen. Die Bürger von Baltimore, aus allen Ständen und Ländern, werden diesen unglücklichen Fremden gewiß mit ihrer bekannten Menschenliebe zu Hilfe eilen.“

Frankfurt, den 27. Mai. Vorgestern ist der Kais. russ. Gen. von Czernitschew, als Kurier, von Petersburg nach Brüssel hier durchgereiset.

Hessen.

Darmstadt, den 27. Mai. (Verordnung) Die häufigen Uebertretungen der in den großherzogl. Besitzungen auf der linken Rheinseite bestehenden Verbote der Ausfuhr von Früchten, Mehl und sonstigen gesperrten Gegenständen haben Se. königl. Hoh. den Großherzog bewogen, Ihre Regierungskommission zu Mainz zur Bekanntmachung einer Verordnung zu ermächtigen,

welche härtere Strafen und die Erkennung derselben durch einen in Mainz unverzüglich zu errichtenden außerordentlichen Spezialgerichtshof verfügt.

Württemberg.

Stuttgart, den 28. Mai. Am 26. d. ist zu Tübingen der ehemalige Staatsminister, Graf v. Normann-Ehrenfels, 62 Jahre alt, gestorben. Gestern ist der kais. russ. General Graf Kostopshin aus Paris hier angekommen.

Frankreich.

Paris, den 25. Mai. (König etc.) Gestern, nach der Messe, hat der König den Besuch des Herzogs von Orleans empfangen. Später arbeiteten Se. Maj. mit dem Herzog von Richelieu, und machten dann ihre gewöhnliche Spazierfahrt. — Der kön. Gerichtshof hat vorgestern über das Inkompetenzurtheil des Zuchtpolizeigerichts in Maubrenil's Sache gesprochen, und dieselbe aufs neue an dieses Gericht verwiesen; jedoch soll sie vor andern Gerichtsmitgliedern, als denjenigen, welche das Urtheil, von dem appellirt worden, gesprochen haben, verhandelt werden. — Am 4. d. ist hier die verwitwete Frau von Wimpfen, geborne von Stengel, nach einem langwierigen Krankenlager gestorben. Sie hatte während der Revolutionszeit mehrere Jahre in Mannheim verlebt. — Die neuesten Londoner Blätter (vom 20. d.) geben die auffallende Nachricht, daß drei barbareische Korsaren in der Nordsee erschienen seyen. Sie haben bereits mehrere Prisen gemacht; unter andern ist ein von Lübeck nach Calais bestimmtes Schiff mit Getreide ihre Beute geworden. Die engl. Regierung hat sogleich mehrere Schiffe auslaufen lassen, um auf diese Seeräuber Jagd zu machen, und eins ihrer Schiffe, eine Korvette von 18 Kanonen, den Namen Karabash führend, und von Tunis kommend, ist wirklich genommen und in Margate aufgebracht worden. — Gestern, am 24. d., standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1357 $\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 23. Mai. (Herzog von Wellington etc.) Gestern Morgens haben der Kronprinz und der Prinz Friedrich dem Herzog von Wellington einen Besuch gemacht. — Die neueste Genter Zeitung kündigt an, daß die königl. Verfügung, wodurch die ausländischen Mitarbeiter an den hier, zu Gent und zu Antwerpen erscheinenden Zeitungen aus Belgien verwiesen werden, zurückgenommen worden sey. Der heutige Brai-Liberal versichert dagegen, diese Nachricht sey keineswegs gegründet; denn nicht allein sey der am 15. d. gegen zwei seiner Mitarbeiter erlassene Beschluß nicht widerrufen, sondern denselben auch die nachgesuchte Erlaubniß zu einem längern Aufenthalt, um ihre Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, rund abgeschlagen worden. — Am 13. d. lief zu Beere die holländische Fregatte Middelburg mit einer Ladung Thee aus China ein. Da dieses das erste Schiff ist, welches seit der Wieder-

Herstellung unsers Vaterlandes aus jenem Lande bei uns eingetroffen ist, so verursachte seine Ankunft große Freude, und belebte die Hoffnung, den Flor unsers Handels bald wieder ganz hergestellt zu sehen.

R u ß l a n d.

In Hamburger Zeitungen liest man folgendes aus Petersburg vom 6. d.: Sehr irrig sind die Angaben in der Elberfelder Zeitung, als wenn sich noch 4000 Kriegsgefangene in Rußland befänden, und als wenn von einem Transport von 700 Mann, welcher am 8. Jul. von Maluka abgieng, über 400 gestorben wären, ehe der Transport an der preuß. Gränze angekommen. Nach den offiziellen Angaben belauft sich vielmehr die Anzahl der Kriegsgefangenen, die in Rußland geblieben, jetzt in allem auf ohngefähr 1800. Die meisten von ihnen sind Polen, die freiwillig den Eid der Treue geleistet, und sich in Rußland angesiedelt haben.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 13. Mai. (Kön. Verordnung ic.) Es ist jetzt eine kön. Verordnung erschienen, wodurch nicht allein das Verbot der Einfuhr aller Weinarten wiederholt, sondern auch vom 1. nächsten Januar-Monats an der Verkauf und Gebrauch von Champagner-, Burgunder-, Canarien-, Malvasier-, Palmsekt-, Cap- und Tokayer-Weinen, von fremden Liqueurs, Spirit, Brandweinen, Eider- und Bierarten bei Strafe von 16 $\frac{1}{2}$ Thaler und in jedem Wiederholungsfall von 50 Rthlr., so wie vom 1. Okt. d. J. an der Verkauf und das Ausschütten von wirklichem und nachgeahmten Kaffee in allen Wirthshäusern, Speisequartieren, Kaffeehäusern und Krügen, oder andern öffentlichen Orten, wie auch auf Jahrmärkten und Auktionen in den Städten und auf dem Lande, bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Käufer und Verkäufer, gänzlich verboten und abgeschafft wird.

S p a n i e n.

Madrid, den 13. Mai. (Kolonien.) In unserer

heutigen Hofzeitung liest man: „Durch Briefe aus Gibraltar hat man die Nachricht erhalten, daß die portugiesische Armee von Rio-Janeiro die Stadt Montevideo besetzt hat, die seit langer Zeit unter dem drückenden Joche der Insurgenten schmachtete. Welche Beschaffenheit es auch mit der Richtigkeit dieser Nachricht haben mag, das zur Erhaltung des Friedens in Europa bestehende Föderativsystem, das den König so eng mit allen andern Souverainen verbindet, die Weisheit der von Sr. Maj. ergriffenen Maßregeln, um die Ehre und Unverletzlichkeit Ihrer Staaten zu sichern, die edelmüthigen Gesinnungen des Königs von Portugal, die zwischen beiden königl. Häusern geknüpften neuen Bande, alle diese Gründe lassen wohl mit Recht hoffen, daß das Publikum, wenn es diese Nachricht erfährt, statt dadurch beunruhigt zu werden, zu trauenstvoll die Folgen eines Ereignisses abwarten wird, das der Gegenstand der väterlichen Sorgfalt des Königs geworden ist, der mit gleicher Liebe alle seine Unterthanen umfaßt.“ — Die Hofzeitung vom 6. d. giebt Nachrichten aus Mexiko, die aber nur bis zum 14. Dez. v. J. reichen, und hinsichtlich des Kriegs gegen die Insurgenten zwar günstigen, jedoch im Ganzen unbedeutenden Inhalts sind. Desto wichtiger wären die Nachrichten, welche seit einiger Zeit die amerikanischen, und aus diesen die englischen und andere Blätter verbreiten, wenn sich gegen ihre Glaubwürdigkeit nicht noch manche Zweifel erheben ließen. So sollen unter andern die Insurgenten von Mexiko Pensacola's in Westflorida sich bemächtigt, und jene in der Tierra firma unter Bolivar und andern Anführern große Vortheile über die königl. Armee unter Morillo davon getragen haben; letzterer soll selbst in einem der vorgefallenen Gefechte tödtlich verwundet, und bald darauf gestorben seyn. Zuverlässiger ist es, daß die Korsaren der Insurgenten die Schifffahrt in den amerikanischen Gewässern immer unsicherer machen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $7\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{1}{8}$ Grad über 0	63 Grad	Südwest	trüb, regnerisch
Mittags 2	27 Zoll $7\frac{1}{8}$ Linien	$12\frac{1}{8}$ Grad über 0	47 Grad	Südwest	wenig heiter
Nachts 9	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	$9\frac{1}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	wenig heiter

Mannheim, den 28. Mai. (Anschwellen des Neckars.) Durch einen seit Montag Nachts bis heute früh (36 Stunden) ununterbrochen angehaltenen Regen, aus Nordwest herziehend, ist der Neckarstrom jähling zu einer solchen Höhe angewachsen, daß er beinahe die höchsten Dämme erreicht, und heute Abends gegen 5 Uhr

die aufs beste verwahrte hiesige Schiffbrücke seiner unwiderstehlichen Gewalt weichen mußte. Sein pfeilschnelles Strömen, die wogenden Fluthen und die herantreibenden Trümmer aller Gattung machen einen schauerlichen Eindruck. Vorläufig gehen die traurigsten Nachrichten von Unglück und Zerstörung aus dem Neckarthale

ein, wo vorzüglich der Kocher und die Elsenzbach schrecklich gewüthet haben.

(Wolthätigkeitsverein.) Der Vorstand des hiesigen Wolthätigkeitsvereins hat unterm 24. d. folgendes bekannt gemacht: „Da die von den städtischen Behörden zur Wiedereinführung der Seidenzucht gemachten Vorbereitungen so weit gediehen sind, daß ein praktischer Unterricht in der Behandlung der Seidenwürmer und Bearbeitung der Seide ertheilt werden kann, so hat der Wolthätigkeitsverein seiner Bestimmung entsprechend gefunden, an der Belebung dieses wichtigen Industriezweiges thätigen Antheil zu nehmen. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt werden, und dürftige Eltern, welche durch den entgehenden Arbeitsverdienst ihrer Kinder abgehalten werden, dieselben an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, werden durch Bezahlung eines dem Verdienste der Kinder angemessenen Taglohns noch besonders unterstützt werden.“ — Eine Bekanntmachung desselben Vorstandes vom 25. d. besagt: „Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin haben geruht, dem Wolthätigkeitsverein dahier 550 fl. zur Disposition anzuweisen. Wir fühlen uns verpflichtet, diesen neuen Beweis der Großmuth unserer erhabensten Landesmutter und Höchstherrin zarten Sorgfalt für die hiesigen Armen zur Kenntniß des Publikums zu bringen.“

Hohenwetttersbach, den 27. Mai. (Danksagung.) Auch der hiesige Ort, welcher unter dem Drucke einer harten, verhängnißvollen Zeit ganz vorzüglich schmachtet, wurde durch die Huld seines gnädigsten Landesherrn erfreut und erquikt. Nebst einem bedeutenden Quantum von Brodfrüchten, das durch milden Beitrag der hiesigen Grundherrschaft ansehnlich war vermehrt worden, wurden heute auch 150 fl. Geld unter die ärmsten Bewohner vertheilt. Im Namen der Unterstützten sagen wir dem erhabenen Geber, wie auch denjenigen edlen Menschenfreunden, die unsere Bitte höchsten Orts durch ihre Fürsprache unterstützten, hiermit öffentlich den schuldigen Dank. Pfarramt u. Ortsvorstand. Schwarz, Pfarrer von Palmbach; Pfannsdorfer, Stabhalter.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. ist mein lieber Gatte, der Pfarrer Jakob Friedrich Ringer dahier, an den Folgen eines Nervenfiebers, sanft verschieden. Diesen mich schmerzlich beugenden Verlust mache ich meinen verehrtesten Verwandten, Freunden und Gönnern des Entschlafenen, unter Verbitung aller Peltoidsbezeugungen, bekannt, und empfehle mich mit meinen unversorgten Kindern der fernern Liebe und Freundschaft.

Grenzach, im Bezirksamt Lörrach, den 24. Mai 1817.

Berwittwete Pfarrer Ringer,
geb. Lembke.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. d. sind aus einem Privathause dahier nachstehende Effekten entwendet worden:

Ein viereckiger rother türkischer Shawl mit einer schmalen dreifarbigen Bordure,

Ein ponceau Wiener viereckiger Shawl, auf zwei Seiten mit Palmenborduren, auf den beiden andern eine schmale Bordure.

Ein gelber viereckiger Carton, darin waren:

Ein Paar Broschelets von Korbhaar, Schloß von Korallen.

Ein Korallen-Kollier, große birnförmige Ohrringe von Korallen, breiter Kamm mit starken Korallen.

Ein Kollier von Bernstein nebst gleichen Ohrringen in Gold gefast.

Ein Paar Broschelets von Haaren, Schloß von Glas mit unterlegten Haaren in Gold gefast.

Ein Paar Broschelets von goldenen Kettgen, das Schloß von blauer Emaille.

Ein kleines Medaillon in Turquoise gefast, auf dem Deckel eine Pense'e von farbigen Steinen.

Ein kleines Medaillon mit farbigen Steinen eingefast, welche nach der Farbe und Art der Steine in französischer Sprache den Namen Josephine andeuten.

Ein rothes Saffianenes Etui, worin ein Kollier Lapis Lazuli in Chaton gefast, mit gleichen Ohrringen.

Ein weiteres, etwas größeres rothsaffianenes Etui, worin ein Kollier von Mosaik in Kettgen gefast, mit angehängtem Medaillon und Ohrringen; alles zusammen kleine Blumenkörbchen vorstellend.

Ein rothes Etui mit vielen Ringen, unter andern:

Ein kleiner Pantoufle a la Cendrillon.

Ein Ring mit Smaragd.

Ein solcher mit Turquoise.

Ein Ring mit einem Kreuz.

Ein Ring mit dreifarbigen guten Steinen, den Namen Max, und ein Ring mit farbigen guten Steinen, den Namen Reigersberg darstellend.

Ein Ring mit Turquoise und kleinen Brillanten.

Ein Ring mit Rubinen und zu beiden Seiten kleinen Diamanten.

Drei Haarringe, in deren einem der Name Pauline eingegraben ist; ein anderer hat den Namen Franz; der dritte mit zwei Herzen.

Drei Ringreife, welche zusammen einen Ring bilden, mit 3 Steinen, als Smaragd, Rubin und Brillant.

Mehrere andere, die nicht genau angegeben werden können.

Ein rothes Etui, enthaltend ein Kreuz von Amethyst, in der Mitte ein Engelskopf, als Deckel eines Souvenirs; Ohrringe in der nämlichen Art.

Eine kleine venetianische Kette.

Ein silberner Eßlöffel und ein silberner Kaffeelöffel.

An Geld beiläufig zwischen 20 und 30 fl.

Diesen beträchtlichen Diebstahl bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, wenn sich eine Spur des Thäters irgendwo entdecken sollte, hiervon sogleich hierher Nachricht zu geben, und das verdächtige Individuum, gegen Ersatz der Kosten, gefänglich hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Mannheim. [Bücher-Versteigerung.] Mit Kommen dem 2. Jun. anfangend, und jeden Montag, Mittwoch und Samstag, Nachmittags 2 Uhr bis zum Schluß fortgehend, wird dahier auf Großherzogl. Kaufhause eine juristische Bibliothek, bestehend aus den schönsten und zum Theil seltensten Werken aus allen Fächern der Rechtswissenschaft, worüber schon im Jahre 1810 und 12 die gedruckten Verzeichnisse an die vorzüglichsten deutschen Buchhandlungen abgegeben worden, öffentlich versteigert. Die Schwan- und Gögische Hofbuchhandlung dahier nimmt Bestellungen an.

Mannheim, den 1. Mai 1817.